

## FAQ-Nummer: 108-002

### Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

### Brandschutzerläuterung 108-15 / Gewährleistung der Betriebsbereitschaft von Brandfallsteuerungen (BFS)

Ziffer, Absatz: [9, Absatz 4](#)  
Thema: Intervall für integrale Tests  
Beschlussdatum: 23.04.2015

#### Frage:

Integrale Tests müssen in der Betriebsphase in regelmässigen Intervallen durchgeführt und protokolliert werden. **Das Intervall der integralen Tests** ergibt sich aus der Komplexität des Gesamtsystems und **ist durch die Brandschutzbehörde** festzulegen.

Auf welcher Basis soll die Brandschutzbehörde ein sinnvolles Intervall festlegen?

#### Antwort ABSV:

Ziffer 9, Absatz 4 ist wie folgt anzupassen:

Integrale Tests müssen in der Betriebsphase in regelmässigen Intervallen durchgeführt und protokolliert werden. Das Intervall der integralen Tests ergibt sich aus der Komplexität des Gesamtsystems und ist durch den Fachplaner festzulegen und durch die Brandschutzbehörde freizugeben. Kürzere Intervalle sind aufgrund von Herstellerangaben für die einzelnen Anlageteile und Komponenten möglich.

**Korrektur (vorgesehen 2016)**

**FAQ öffentlich publiziert**